

II-229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 176 IJ

1990-12-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stippel, Grabner
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ausschreibung der Funktion eines Architekturdirektors

Mit GZ. P-1006/2/90 "Dienstpostenausschreibung" des Bundesdenkmalamtes erfolgt die "Ausschreibung der Funktion eines Architekturdirektors", wie der Ausschreibung zu entnehmen ist, "Nur für Bundesbedienstete". Diese neue Funktion soll gemäß dieser Ausschreibung mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 beim Bundesdenkmalamt zur Besetzung gelangen.

Wie der Ausschreibung weiters zu entnehmen ist, soll dieser Funktion "vor allem die leitende Koordinierung und Beurteilung bei Veränderungen von Bau- denkmalen, ganz besonders im Zuge von Revitalisierungsvorhaben obliegen, desgleichen aber auch die Beurteilung technischer Notwendigkeiten, wie Zerstörung bzw. technische Möglichkeiten der Erhaltung von Denkmalen".

Diese Ausschreibung soll im Zusammenhang mit einer geplanten Änderung des Statuts des Bundesdenkmalsamtes erfolgen, wozu es auch bereits einen Statutenentwurf des BMWF vom 5. Dezember 1990, Zl. 31.980/1-33/90 gibt. Dieser Statutenentwurf sowie die Ausschreibung haben zwischenzeitlich bei den Sachverständigen des Denkmalschutzes, wie insbesondere auch den Landeskonservatoren und auch dem Dienststellenausschuß beim Bundesdenkmalamt grundsätzliche Kritik hervorgerufen. Insbesondere würde die Installierung eines Architekturdirektors neben dem Generalkonservator, aber über den Landeskonservatoren und zentralen Abteilungen die Einschaltung einer weiteren Zwischeninstanz bedeuten, wobei hiedurch größere Reibungsverluste nach "oben und unten" zu erwarten sind. Darüber hinaus erscheinen die Zuständigkeiten und Befugnisse der Landeskonservatoren in bezug auf den "neuen Architekturdirektor" nicht ausreichend definiert und tragen auch der aktuellen Arbeitssituation im Bundesdenkmalamt nur ungenügend Rechnung. Die Kompetenzen eines "Architekturdirektors" hätten jedenfalls schon bisher vom Leiter der Architekturabteilung wahrgenommen werden können und sollen. Weiters

würde die Schaffung zusätzlicher Abteilungen bei gleichzeitiger Aufsplitterung fachlich zusammengehöriger Funktionen jede Zusammenarbeit erschweren und unverhersehbare Koordinationsprobleme schaffen, die angesichts des knappen Personalstandes und des ständig wachsenden Arbeitsvolumens des Bundesdenkmalamtes nicht mehr bewältigt werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

A n f r a g e:

1. Wurden im Zusammenhang mit dem Entwurf für ein neues Statut des Bundesdenkmalamtes und vor Ausschreibung der Funktion eines Architekturdirektors der Präsident des Bundesdenkmalamtes, die Landeskonservatoren sowie die Personalvertretung befaßt oder angehört?
2. Wenn ja, was war bzw. ist deren Stellungnahme?
3. Wenn nein, was waren die Gründe für die Nichtanhörung?
4. Wie stehen Sie zu der von den Landeskonservatoren in ihrem Schreiben an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom 11. Dezember 1990 geäußerten Sorge über die zukünftige Funktionsfähigkeit des Bundesdenkmalamtes sowie zu dem dringenden Ersuchen, den vorliegenden Statutenentwurf in dieser Form nicht mit 1. Jänner 1991 in Kraft zu setzen?
5. Werden Sie den Landeskonservatoren sowie allen Abteilungs- und Referatsleitern gemeinsam mit dem Präsidium des Bundesdenkmalamtes Gelegenheit geben, Vorschläge für einen neuen Entwurf für ein Statut auszuarbeiten?
6. Werden Sie mit dem zuständigen Organ der Personalvertretung hinsichtlich der Ausschreibung ein Einvernehmen herstellen? Warum geschah dies nicht bereits vor erfolgter Ausschreibung?
7. Finden Sie angesichts des großen Planstellenbedarfes sowie der Planstellennöte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in vielen Teilbereichen der Universitäten und Hochschulen die unbedingte Notwendigkeit für (eine) weitere derartige Planstellen für das Bundesdenkmalamt im Zusammenhang mit einem "Architekturdirektor" erforderlich?